

Verlegehinweise für Kölner Teller

Kölner Teller werden **zweireihig**, mit einem Achsabstand von 500 mm verlegt. Die Schablone wird an die vormarkierten Hilfslinien angelegt, der angerührte 2-Komponenten-Kleber in die Aussparungen der Schablone gegossen und mit einem Spachtel abgezogen. Überschüssiges Klebermaterial kann auf dem Schablonenrand verbleiben und weiterverwendet werden.



Der Kölner Teller wird nur mit dem Rand und den Stützrippen im Kleber verlegt. Eine **vertikale** Noppenmarkierung weist auf die darunterliegende Stützrippe hin. Die 6 mm-Bohrung dient als Entlüftung, nicht als Markierungszeichen.

Eine Verarbeitungsanleitung für den 2-Komponenten-Kleber können Sie bei uns anfordern.

Sicherungsmaßnahmen:

Damit Radfahrer die künstlich geschaffene „Bodenwelle“ problemlos passieren können, empfehlen wir, beidseitig je eine Furt von ca. 1,0 m Breite freizulassen. Zur besseren Sichtbarkeit sollten diese Fahrradwege zur Fahrbahn hin noch durch eine durchgezogene weiße Markierungslinie abgetrennt sein. Empfehlenswert ist zudem, diese Fahrradwege mit einem Piktogramm (VZ Nr. 237 „Sonderweg Radfahrer“) zu markieren. Um Kraftfahrer auf die „Bodenwelle“ hinzuweisen, müssen in beiden Fahrtrichtungen je ein Verkehrszeichen Nr. 274- („Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“) und je ein Verkehrszeichen Nr. 112 („Unebene Fahrbahn“) aufgestellt werden.

Bei Freigabe für den Verkehr müssen diese Verkehrszeichen vorhanden sein.

Bei Nichtbeachtung unserer Empfehlungen können eventuelle Haftungsansprüche nicht abgewehrt werden.

